



RHÖN-GRABFELD

Zukunft.

# ZELTLAGER HILLENBERG 2025

DIESE LAGERWOCHE STEHEN EUCH ZUR AUSWAHL

- A) 10. August - 16. August **Kinder im Alter von 8 - 10 Jahren**
- B) 17. August - 23. August **Kinder im Alter von 10 - 13 Jahren**

PREIS     **110 Euro/Woche**

Anmelden könnt ihr euch **ab 31. März 2025** unter **Telefon 09771 94-457**

im **Landratsamt Rhön-Grabfeld**  
- **Amt für Jugend und Familie** -  
97616 Bad Neustadt a.d.S.





## WIR

bieten auf dem Zeltplatz Hillenberg in der Zeit vom 10. August 2025 bis 23. August 2025 zwei Zeltlager an. Die Betreuer sind erfahrene junge Leute, die viel Spaß daran haben, eine lachende Gemeinschaft um sich zu haben. Die verantwortliche Gesamtleitung obliegt dem Landratsamt Rhön-Grabfeld – Amt für Jugend und Familie – in Bad Neustadt a.d.S.

## IHR

könnt ab dem achten bis zum dreizehnten Lebensjahr an unserem Zeltlager teilnehmen (beachtet bitte die Altersabstufungen auf der Titelseite!).

## ORT

Jugendzeltplatz Hillenberg bei Hausen/Rhön

## PREIS

110 €/Woche

Bei Geringverdienern kann das Amt für Jugend und Familie einen Zuschuss gewähren.

## LEISTUNGEN

Betreuung durch Fachkräfte; Vollverpflegung; Unterkunft in Zelten; Versicherung (die Teilnehmer sind unfall- und haftpflichtversichert, eine Reisegepäckversicherung besteht nicht).

Sport und Spiel sind allen Teilnehmern erlaubt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Anmeldeformulare können nur telefonisch angefordert werden  
**(E-Mails werden nicht berücksichtigt)**

**ab 31. März 2025** beim

**Landratsamt Rhön-Grabfeld  
Amt für Jugend und Familie  
Roßmarktstraße 50  
97616 Bad Neustadt a.d.Saale  
Telefon 09771 94-457**

Nach einer Anmeldung erfolgt durch uns eine Anmeldebestätigung. Mit ihr wird zwischen dem Anmeldenden (den Eltern) und dem Amt für Jugend und Familie ein Vertrag rechtswirksam.

Die Teilnehmergebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Eine Teilrückerstattung dieser Kosten in Höhe von 50% erfolgt nur, wenn vor Beginn des Zeltlagers für das betreffende Kind ein ärztliches Attest über einen Krankheitsfall vorgelegt wird.

Bei Abbruch des Lageraufenthaltes werden die Teilnehmergebühren nicht erstattet. Die Hin- und Rückfahrt zum Zeltplatz übernehmen die Erziehungsberechtigten. Durch die Anmeldung ermächtigen die Eltern den verantwortlichen Lagerleiter, Kinder im Falle ordnungswidrigen Verhaltens von der weiteren Teilnahme auszuschließen und auf Kosten der Eltern heimzubringen. Bei entsprechender Nachfrage behält sich das Amt für Jugend und Familie Änderungen vor.